



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 9607

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

S1.12 Schulmaterial, Mobiliar, Informatik Informatik Schulen, Beschaffung Schüler- und Lehrergeräte, Rahmenkredit

Ausgangslage

Mit Einführung des Lehrplan21 ändern sich auch die pädagogischen Vorgaben für den Einsatz der Medien und Informatik. Das heisst, dass digitale Lehr- und Lernmittel vermehrt in allen Fächern eingesetzt werden. Um diese Veränderungen abzubilden und die nötigen Massnahmen einleiten zu können, erarbeitete eine Arbeitsgruppe der früheren Schulkommission und der Lehrerschaft ein neues ICT-Konzept für die Schulen. Im Laufe der Sammlung und Erarbeitung der pädagogischen Vorgaben kam die Schulkommission zum Schluss, dass das bisherige System der Halbklassensätze bereits heute in den sprachlichen Fächern namentlich in der Sekundarstufe I zu massiven Engpässen führt. Im August 2016 publizierte die Erziehungsdirektion zudem ihre Empfehlungen für Infrastruktur und Software. Das darauf basierende Konzept der Schulkommission, das als Richtlinie für die Modernisierung der schulinternen WLAN-Anlagen und für die Beschaffung der Endgeräte diene, liegt bei. Die Empfehlungen der Erziehungsdirektion auf Trennung der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer findet bereits heute Anwendung. Die WLAN-Anlagen der Schulen wurden im letzten Jahr aufgerüstet, weil sie für den bereits heute vorhandenen Bestand an Endgeräten zu schwach waren.

Grundsätze

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit robusten Chrombooks/Netbooks oder leistungsreduzierten Laptops und die Lehrpersonen mit volltauglichen Laptops ausgerüstet werden. Eine 1:1-Zuteilung soll ab der 5. Klasse erfolgen und die Geräte sollen fünf Jahre im Einsatz sein (unter HRM2 vorgesehene Abschreibungsdauer). Da die digitale Entwicklung im beruflichen Umfeld immer schneller abläuft, stehen die Volksschulen bereits heute unter Zugzwang. Dieser Druck wird sich in Zukunft verstärken.

Neben einem Kauf wurde auch ein Leasing geprüft und als Basis für die Budgetierung 2017 genommen. Für die Primarstufe und die Sekundarstufe I erfolgt der Kauf nun jedoch über die Investitionsrechnung, weshalb die entsprechenden Budgetkredite nicht benötigt werden, während er für die Kindergärten über einen Nachkredit zur Erfolgsrechnung abgewickelt wird.

Die Beschaffung der Geräte erfolgt im Einladungsverfahren. Die schulseitige Betreuung (Schulsoftware, Troubleshooting, Anleitung der Lehrpersonen) wird durch einen Informatik-Beauftragten der Schule über alle Stufen wahrgenommen. Er wird ab dem neuen Schuljahr über den Schulpool entschädigt, der den Schulen durch die Erziehungsdirektion zugewiesen und über die Lehrerbesoldung abgerechnet wird. Da es sich um eine Verschiebung der Stellenprozente innerhalb des Schulpools handelt, entstehen der Gemeinde dadurch keine weiteren Kosten.

Finanzielles, Folgekosten und Tragbarkeit

Die Beschaffung kostet 231'000 Franken und ist in dem vom Gemeinderat am 21. Juni 2017 beschlossenen Investitionsplan 2018 bis 2022 bezüglich Primarstufe und Sekundarstufe I mit 225'000 Franken vorgesehen, ebenso die Ersatzbeschaffung 2022, so weit diese bereits heute beziffert werden kann. Aufgrund der Abschreibungsdauer von Informatikgeräten weist die Tabelle der Folgekosten nur fünf Jahre aus.

Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Ø	2022 Ersatzbeschaffung
Investition netto	225						
Kapitalkosten							
Abschreibung	45	45	45	45	45	45	
Zins	1	4	3	2	1	2	
Betriebs-/Unterhaltskosten							
Personal- und Sachaufwand							
wegfallende Kosten (-)							
Total	46	49	48	47	46	47	

Die Folgekosten (Steuerhaushalt) belaufen sich im Durchschnitt der fünf Jahre auf 47'000 Franken (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2016 1,06 Mio. Franken). Der beantragte Kredit ist tragbar.

Der Gemeinderat listet bei Kreditanträgen zulasten der Investitionsrechnung neu auf, welche Kreditbeträge im Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) über der Finanzkompetenz des Gemeinderats für das Jahr bereits bewilligt sind, für die der neue Kredit beantragt wird.

Für 2017

Kauf Liegenschaft Marktgasse 47	CHF	510'000
Beau-Rivage-Brücke (Anteil 2017)	CHF	416'000
Sanierung Rugenaustrasse	CHF	490'000
Sanierung Marktgasse (Anteil 2017, AP2-Projekt netto)	<u>CHF</u>	<u>226'000</u>
Total allgemeiner Haushalt	CHF	1'642'000

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) beschliesst der Grosse Gemeinderat über Kredite zwischen 150'000 Franken und 800'000 Franken.

Objektkredite aus einem Rahmenkredit beschliesst der Gemeinderat, sofern der Grosse Gemeinderat keine andere Regelung trifft. Unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Grosse Gemeinderat hat der Gemeinderat den Rahmennachkredit am 21. Juni 2017 wie folgt verteilt:

- Nachkredit von 6'000 Franken zu Konto 2110.3113.01, Anschaffung Hardware Kindergarten, der Erfolgsrechnung 2017,
- Objektkredit von 109'000 Franken zu Konto 2120.5200.01, Prim., Beschaffung EDV Hardware, und
- Objektkredit von 116'000 Franken zu Konto 2130.5200.02, Sek., Beschaffung EDV Hardware.

Antrag

Für die Beschaffung von Schüler- und Lehrergeräten im Rahmen des ICT-Konzepts der Schulen wird ein Rahmenkredit von CHF 231'000.00 bewilligt.

Interlaken, 21. Juni 2017

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär

ICT-Konzept der Schulen Interlaken vom 17. Dezember 2016